

Vorlage zu Wahlen

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
13.08.2026	1 Landrat	10.2 Zentrales Controlling 13Am_10B572/26_D2/181- 26

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion	Beratungsergebnis
Kreisausschuss	19.08.2026	Empfehlungsbesch luss	beschlossen
Kreistag	31.08.2026	Wahl	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO @KST@

Anlage(n):

1. Vorschlagsliste für die Wahlzeit 2026 bis 2031
2. Übersicht aktuelle Besetzung Wahlzeit 2021 bis 2026

Betreff:

Wahl der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für die Wahlperiode 2026 bis 2031

1 WAHLVORSCHLAG

Die in der als **Anlage 1** beigefügten Vorschlagsliste aufgeführten Personen werden für die jeweiligen Krankenhäuser/Kliniken als Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprecher bzw. deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter gewählt.

2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Ziele:

Wahl der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für die Wahlperiode 2026 bis 2031.

2.2 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine; gem. § 7 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen, Hessisches Krankenhausgesetz 2011 (HKHG) sind von den Kreistagen für die Krankenhäuser/Kliniken Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprecher zu wählen.

2.3 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Entschädigungsleistungen gemäß Satzung.

2.4 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

./.

2.5 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

./.

2.6 Befristung der Regelung/en:

Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages.

2.7 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

./

2.8 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

./.

3 BEGRÜNDUNG

3.1 Rechtslage

§ 7 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen, Hessisches Krankenhausgesetz 2011 (HKHG) in der Fassung vom 16.12.2025, überträgt dem Kreistag die Aufgabe, für die Dauer seiner Wahlperiode eine oder mehrere Personen als Patientenfürsprecherinnen oder Patientenfürsprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Krankenhäuser und Kliniken in seinem Gebiet zu wählen. Vor der Entscheidung durch den Kreistag ist das Benehmen mit dem Krankenhausträger herzustellen.

Bei der Zahl der zu wählenden Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sind Zahl und Größe der in dem Gebiet des Lahn-Dill-Kreises vorhandenen Krankenhäuser zu berücksichtigen. Die Bestellung der Patientenfürsprecherinnen oder der Patientenfürsprecher und ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter hat im Benehmen mit dem betroffenen Krankenhausträger zu erfolgen.

Der Lahn-Dill-Kreis hat im Rahmen seiner Entschädigungssatzung für die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher folgende Zuständigkeitsbereiche gebildet:

1. Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Standort Wetzlar
2. Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Standort Braunfels, ATOS Orthopädische Klinik Braunfels GmbH & Co. KG, BDH-Klinik Braunfels gGmbH, Gertrudis Klinik Leun-Biskirchen.
3. Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Dill-Kliniken Dillenburg
4. Vitos Klinik GmbH Herborn
5. MEDIAN Klinik Eschenburg, Fachklinik und Fachambulanz für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen und Männer.
6. Kaiserin-Auguste-Victoria Krankenhaus, Ehringshausen.

Die Wahlzeit der Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprecher und deren Stellvertretungen richtet sich nach der Dauer der Wahlzeit des Kreistages. Somit erfolgt die Wahl für die Jahre 2026 bis 2031. Die Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprecher führen ihr Amt darüber hinaus bis zum Amtseintritt einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers weiter.

3.2 Aufgabenstellung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher

Die Aufgaben der Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprecher und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden in § 7 Abs. 3 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen, Hessisches Krankenhausgesetz 2011, festgelegt. Danach haben sie

- Anregungen und Beschwerden von Patienten zu prüfen, deren Anliegen zu vertreten,
- im Einvernehmen mit betroffenen Patienten jederzeit und unmittelbar die Befugnis, Kontakt zu zuständigen Stellen aufzunehmen,
- jährlich einen Bericht an den Kreistag vorzulegen.

3.3 Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern/Kliniken

Die Krankenhäuser sind auf Grund der Regelung in § 7 Abs. 4 HKHG zur Zusammenarbeit mit den Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern verpflichtet.

Sie haben ihnen die notwendigen Auskünfte zu erteilen und Zutritt zu gewähren sowie ihrem Vorbringen nachzugehen.

3.4 Ehrenamtliche Tätigkeit

Das Amt der Patientenfürsprecherin oder des Patientenfürsprechers ist ein Ehrenamt. Patientenfürsprecher und Patientenfürsprecherinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe ist in § 6 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises geregelt.

Die monatliche Aufwandsentschädigung bestimmt sich nach der Gesamtzahl der am 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres festgestellten Bettenzahl. Im Übrigen werden Fahrtkosten und Sachkosten erstattet. Verdienstausschlag wird nicht gewährt.

3.5 Verfahren

Mit Schreiben vom 21.07.2026 wurden alle im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen über die anstehenden Wahlen der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher, die aktuelle Besetzung (s. **Anlage 2**) und bereits vorliegende Wahlvorschläge informiert und gebeten, weitere Personen für die Neuwahlen der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher vorzuschlagen. Bis zur angegebenen Frist am 10.08.2026 sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Das Benehmen mit den jeweiligen Krankenhausträgern zu den Vorschlägen wurde bereits hergestellt.

gez. Carsten Braun
Landrat

ABWEICHENDER BESCHLUSS: (bei Abweichung von der Beschlussempfehlung vom Sitzungsdienst auszufüllen)